

Gewässerausbau § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Renaturierung des Ehersbaches (Gewässer III. Ordnung) südöstlich der Ortsgemeinde Zilshausen

Bekanntmachung der Entscheidung über die Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht).

Die Verbandsgemeinde Kastellaun, Kirchstraße 1 in 56288 Kastellaun, hat im Namen der Ortsgemeinde Zilshausen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde einen wasserrechtlichen Antrag auf Plangenehmigung einer Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 WHG gestellt. Im Rahmen der beantragten Maßnahme soll der natürliche Lebensraum des Ehersbaches durch eine Offenlegung wiederhergestellt werden.

Die angestrebte naturnahe und offene Gewässerausbildung ist aus naturschutzfachlicher und gewässerökologischer Sicht sehr zu begrüßen. Entsprechend den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird hierdurch die eigendynamische Gewässerentwicklung immens verbessert. Das Gewässer erhält hierdurch einen größeren Abflussquerschnitt, struktureichere Ufer und einen homogeneren Wasserabfluss. Durch Entfernung der Verrohrung werden die vegetativen Prozesse gefördert und Retentionsraum durch Aufweitung des Bachbettes geschaffen – was wiederum dem Hochwasserschutz zugutekommt. Durch heimische und standortgerechte Initialpflanzungen wird die Ursprünglichkeit des Gewässers wiederhergestellt. Eventuelle Störungen während der Bauphase werden durch geeignete Kompensationsmaßnahmen abgemildert. Die beantragte Maßnahme stellt eine deutliche Verbesserung der bisherigen Gewässersituation dar.

Die nach § 7 Absatz 2, Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht des Einzelfalles hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Diese Bekanntgabe erfolgt aufgrund des § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde